

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 38 (1967)

Heft: 4

Artikel: Ein Charakteristikum der Ostschweiz : die Bürgerheime im Zeitalter der Technik, der Hochkonjunktur und der eidgenössischen Sozialfürsorge

Autor: Hörler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Charakteristikum der Ostschweiz

Die Bürgerheime im Zeitalter der Technik, der Hochkonjunktur und der eidgenössischen Sozialfürsorge

Von E. Hörler, Hausvater des Bürgerheims Speicher

«Ich will in Not Dir Zuflucht sein!
Drum heiss ich stolz das Bürgerheim!»

Diese Inschrift an einem prächtigen Bau neben der Rheintaler Hauptstrasse lesen wohl Hunderte jeden Tag. Was mögen sie wohl dabei denken?

Not? — Zuflucht? Nein, das kennen wir nicht! Stolz? Ja, aber auf den eigenen Namen und Ruf, auf die eigene Schaffenskraft, auf die errungene oder ererbte Position und all das Schöne unserer Zeit!

Nun, dieser Hausspruch stammt wohl kaum von Goethe oder sonst einem berühmten Dichter. Aber mit dem Wort «Zuflucht» ist doch bereits ein wesentlicher Zweck eines Bürgerheims angedeutet. Und wenn sich eine Bürgerschaft mit Stolz für den Bau und die Ausgestaltung eines solchen Heimes einsetzt, hat das Wort «Stolz» sicher keine schlechte Bedeutung. Neben der Eigenschaft als Zufluchtsstätte für Leute in Not, für Leute, die sich nicht selber durchringen können, ist es auch ein Heim für solche, die keinen Platz mehr haben in ihren Familien und dazu ein Ort der geordneten Lebensführung. Es werden auch Leute eingewiesen, die eine feste Hand nötig haben, um der nagenden Süchte und Liederlichkeiten einigermassen Herr zu werden. So ist das Bürgerheim ein Ersatz für die

Familie und ist in dieser Eigenschaft eine *Familien-gemeinschaft eigener Prägung*. Kein Bürgerheim ist gleich wie das andere, aber doch jedes mit einer Vielfalt von schwachen Menschen, die sich unter der Führung der Hauseltern gegenseitig tragen und ergänzen müssen.

Wenn ich nun über das Wesen und Leben der Bürgerheime einen Aufsatz schreiben soll, ist es mir klar, dass dies keine umfassende Darstellung sein kann. Aber es freut mich, wenn er zu Diskussionen und zum Nachdenken anregen darf, und wenn er von andern Kollegen korrigiert und ergänzt wird. Wissenschaftliche Arbeiten über das gestellte Thema sind mir nicht bekannt. Doch sei mit Nachdruck auf den gehaltvollen Vortrag «Vom Armenhaus zum Bürgerheim» hingewiesen, der von Vater Joss für das 1944 erschienene Buch «Hundert Jahre Anstaltswesen» geschrieben wurde (erhältlich im VSA-Sekretariat).

Träger der Bürgerheime sind fast durchwegs Bürger- oder Einwohnergemeinden, welche diese Heime schufen für die alten, armen und verwahrlosten Menschen. In reformierten Gemeinden werden sie meistens von einem Hauselternpaar geleitet, welche für die körperliche und seelische Betreuung der Heiminsassen wie auch für die Bewirtschaftung des Landwirtschaftsbe-



Das Bürgerheim Speicher, dem der Verfasser dieses Artikels als Hausvater vorsteht

triebes und der Nebenzweige verantwortlich sind. Katholischen Bürgerheimen stehen Ordensschwestern vor, während ein Schaffner oder Meisterknecht den Gutsbetrieb führt.

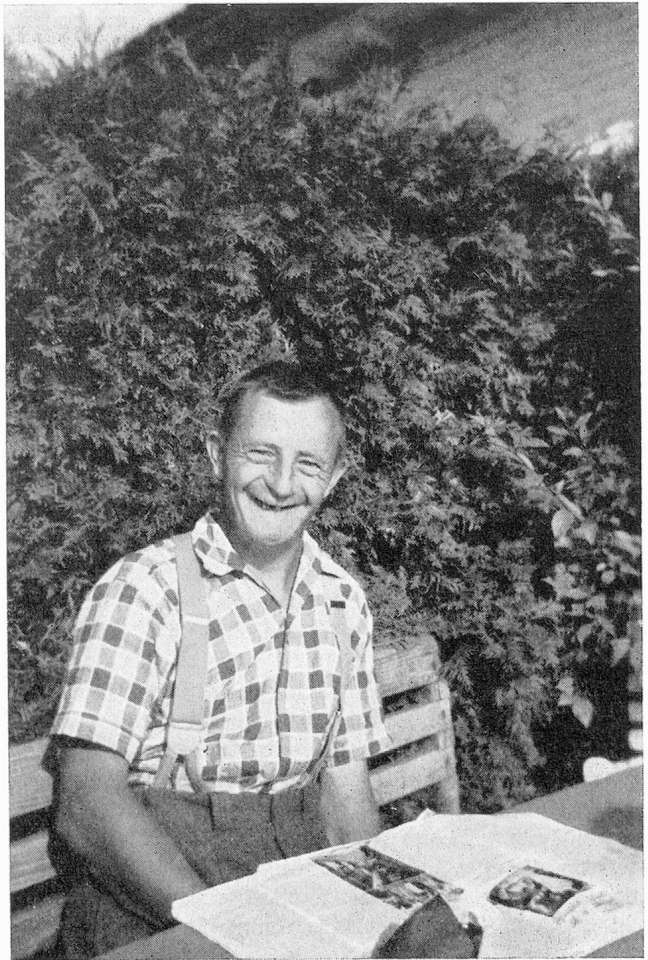
Solche Bürgerheime trifft man hauptsächlich in den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus und Zürich, wo die Gemeinden in der Fürsorge eine grosse Selbständigkeit entwickeln. In anderen Kantonen werden diese Aufgaben vielfach regional gelöst in sehr grossen Anstalten mit verschiedenen Abteilungen. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Im allgemeinen schätzen es unsere Leute, wenn sie in der Heimatgemeinde, mit der sie verwachsen sind, auch den Lebensabend verbringen können. Dank dem Fürsorge-Konkordat verliert das Bürgerrecht mit seinen Schranken und Härten wesentlich an Bedeutung. Vielerorts dürfen unsere Heime auch Personen mit anderem Bürgerrecht aufnehmen, besonders wenn diese lange Zeit in der Gemeinde ansässig waren.

Die meisten Bürgerheime bestehen wohl schon über hundert Jahre und geben mit ihren stattlichen Bauten und Liegenschaften Zeugnis von der Opferbereitschaft der früheren Generationen. Gegenwärtig haben viele dieser Gebäude grosse Renovationen hinter sich oder sie stehen ihnen noch bevor, weil der Lebensstandard ständig steigt und diese Bauten den gegenwärtigen Bedürfnissen angepasst werden müssen.

Dank der anhaltenden *Hochkonjunktur* ist die Besetzung mit jungen Leuten durchwegs schwach oder zumindest rückläufig. Bei dem grossen Mangel an Arbeitskräften können auch Leute mit allerlei Mängeln und Schwächen Beschäftigung und Verdienst finden. So ist man gezwungen, die Arbeit in Haus und Hof wo möglich zu reduzieren oder immer mehr zu mechanisieren. Die Gruppe der wetteifernden Mäder und die lange Reihe von Heuerinnen ist arg zusammengeschrumpft. Es gibt bereits Betriebe, die mehr Benzin und Rohöl verbrauchen als Most. Aber auch die Brennholzbeigen, die früher obligatorisch vor dem Haus präsentieren mussten, sind kleiner geworden, weil die Arbeitskräfte wie auch die Nachfrage wesentlich geringer wurden. Da und dort sind an deren Stelle schöne Gartenanlagen mit stillen Sitzplätzen geschaffen worden. Ja, es mag zuweilen Stimmen geben, die auf Verzicht für alles, was nach Stall und strenger Arbeit riecht, plädieren.

Ein angemessenes Mass an Arbeit ist aber für jeden Menschen *wertvoll*. Die Arbeit trägt bei zur Gesunderhaltung von Körper und Geist. Sie ist ein Kernstück von dem, was eine Hausgemeinschaft fast unbemerkt zusammenhält, weil dabei jeder auf den andern angewiesen ist. Es ist wohl eine der wesentlichsten Aufgaben eines Heimleiters, die Arbeit und besonders die Landwirtschaft so zu überblicken und einzuteilen, dass die Arbeit nicht zur Hetze und Plage wird und dass er auch in der flauen Zeit immer genügend sinnvolle Aufträge zuzuweisen hat.

Wenn ein Bürgerheimverwalter die Führung des Landwirtschaftsbetriebes gut versteht oder sich sogar als mustergültig in Viehzucht und Feldbau erweist, geniesst er unwillkürlich eine gewisse Autorität. Ein schöner Viehstand muss die Betreuung der anvertrauten Leute nicht unbedingt benachteiligen, vermag doch ein guter Erfolg in Stall und Feld auch die Herzen dieser Leute zu erfreuen, weil gerade in einem Bürgerheim alles allen gehört.



Insassen des

Angenehm sind im allgemeinen jene Arbeiten, die sich täglich wiederholen, deshalb keine wesentliche Anleitungen bedürfen und eine gewisse Selbständigkeit verleihen. Natürlich wird bei Zuweisung von besonders schweren Arbeiten das Wort «chömid» lieber gehört als das Wort «göhd», was heisst, dass man da vorangehen sollte. In der Regel werden besonders gern Arbeiten ausgeführt, die eine Kontaktnahme mit der Bevölkerung bringen, wie Holz liefern und Kommissionen machen. Selbst die Mithilfe bei der Kehrriktabfuhr ist für manchen eine freudige, entdeckungsreiche Beschäftigung. Nebenbetriebszweige, wie Mosterei, Holzhandel, Zuchtstierhaltung usw., sind gut und recht, solange genügend Leute zur Verfügung stehen und die Hauseltern darob nicht den Ueberblick und die nötige Entspannung verlieren; denn ein gewisser natürlicher Kontakt mit den Dorfbewohnern ist wertvoll. Vielfach sind aber die Bürgerheime dermassen überlastet mit allerlei vererbten und aufgebürdeten Pflichten, dass ein allmählicher Abbau notwendig wird.

Eine grosse Wandlung in unsere Heime brachten die grossen eidgenössischen Sozialwerke AHV und IV. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass unsere Bürgerheime immer mehr Altersheim-Charakter annehmen oder eigentliche Altersheim-Abteilungen bilden.

Da die meisten Insassen bereits im AHV-Alter stehen und die andern körperlich oder geistig so geschwächt sind, dass eine IV-Rente zugesprochen wurde, könnten ja alle das in den Heimen übliche bescheidene Kostgeld damit decken und sich als Pensionäre fühlen. Es besteht



Bürgerheims Speicher

offensichtlich eine gewisse Diskrepanz zwischen den landläufig als *Insassen* benannten Leute, die vielfach schon Jahrzehnte lang im Heim mitgearbeitet haben, und den als *Pensionäre* eingetretenen, welche die Pensionskosten bezahlen und zweilen mit einer gewissen Verachtung und Distanz über dem arbeitenden Volke stehen. Da darf man getrost darauf hinweisen, dass Schaffen weder für arme noch für reiche Leute eine Schande ist.

In grossen Heimen werden die Pensionäre separat logiert und gepflegt. In kleineren Gebäuden ist dies meist nicht gut möglich. Stoff zu Neid und Ueberheblichkeit bietet sich wohl überall. So ist es immer wieder etwa nötig, allzu hoch schiessende Sprossen zurückzubinden und die gegenseitige Achtung zu fördern. Eigentlich haben ja beide Abteilungen einen Gewinn voneinander. Dank der willigen Mitarbeit von manchem guten Hausgeist können die Kostgeldansätze so bescheiden gehalten werden, und dank den Pensionsgeldern und den entsprechenden Ansprüchen ist es möglich, den Lebensstandard zu heben.

Es gibt bereits Betriebe, die Jahr für Jahr ansehnliche Einnahmenüberschüsse ausweisen. Sobald aber wesentliche bauliche Verbesserungen ausgeführt werden, müssen doch wieder Steuergelder verlangt werden. Es mag daher zweckmässig sein, allfällige Ueberschüsse in einen Betriebsfonds zu weisen, um so diese Gelder für Verbesserungen zur Verfügung zu haben.

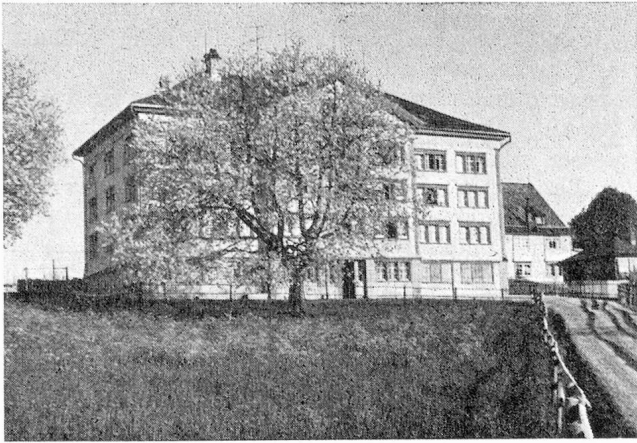
Gegenwärtig beträgt die *Minimalrente* der AHV oder IV monatlich Fr. 137.—. Durch die *Ergänzungsleistung*,

welche vom Bund zu 50 %, von Kanton und Gemeinde zu je 25 % gespiesen wird, ergibt sich eine Erhöhung der Minimalrente auf Fr. 263.—. Die Pensionskosten in unsern ländlichen Bürgerheimen betragen rund 7 bis 8 Fr. Auf Empfehlung der Ausgleichskassen sollte allen Insassen mindestens 10 % der Renten ausbezahlt werden. Bei ganz schwachen Personen, die kaum das Geld kennen, kann eine Insassenkasse dienlich sein, wo über jedes ein Konto geführt wird. Man muss ihnen ja behilflich sein, das Geld richtig anzuwenden und ihnen kaufen oder besorgen, was Freude macht, seien es Leckerbissen, Autofahrten, Puppen, Bilderbücher usw. Die *Taschengelder* für die mitarbeitenden Insassen werden zwischen den einzelnen Gemeinden und Gegenden sehr unterschiedlich genormt. Wenn ich schreibe, dass wir den Männern 50 bis 70 Fr. monatlich auszahlen, bin ich mir bewusst, dass es Kollegen gibt, welche diese Ansätze als zu hoch bezeichnen, wie auch solche, die sich viel grösserer «Spendität» rühmen können. Männer, die das Geld sparsam einteilen können, haben Monatsgehalt. Den andern gibt man es wohl besser wöchentlich. Dabei bietet sich die Möglichkeit, allfällige Widerwärtigkeiten mit Kürzungen zu strafen. Ja, leider kommt man ja nicht ganz ohne *Strafen* und *Zurechtweisungen* aus, wenn die Richtschnur der Hausordnung allzustark übersprungen wird.

Immerhin dürfte die Strafe mit Arrest allmählich aus der Mode kommen, weil dies doch beidseits recht unangenehm und stossend wirkt. Leute, die sich einer gewissen Ordnung nicht unterziehen können oder die Freiheit eines offenen Heimes dauernd missbrauchen, sollten anderweitig plaziert werden. Im allgemeinen sind auch die Behörden interessiert, dass sich eine ruhige Atmosphäre durchsetzen kann, in der sich auch die vielen schwachen und altershalben eingetretenen Personen wohl fühlen können. Erfreulicherweise bieten ja heute spezialisierte Anstalten Umlagerungsmöglichkeiten für Trinker, Geisteskranke und andere Gebrechliche, wobei zuweilen überraschend gute Heilungserfolge erzielt werden. Da wohl in den meisten Bürgerheimen eine Pflegeabteilung fehlt, müssen kranke und stark pflegebedürftige Leute in Spitalpflege übergeben werden, wobei sich speziell bei alleinstehenden Leuten gegenüber eine gewisse Besuchs- und Betreuungspflicht ergibt.

Eine besondere Rolle spielt natürlich das Essen und die Tranksame, denn auch bei unsern Leuten geht ein grosser Teil der Liebe durch den Magen. Aber die Mägen sind oft recht verschieden, sowohl punkto Grösse wie in bezug der Verträglichkeit und Geschmacksrichtung. Darum braucht das Zubereiten und Verteilen der Speisen viel Einfühlungsvermögen und ein gutes Masshalten.

Dank der guten Finanzlage ist es wohl durchwegs möglich, gut und reichhaltig zu kochen. Doch sind wir es unserm Schöpfer schuldig, dafür zu sorgen, dass nichts verdirbt oder vergeudet wird. Ob man unsern Leuten alkoholische Getränke abgeben soll, kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Meistens gilt noch die alte Devise: «Moscht mönd's em geh» (aber in vernünftigen Mass). Zum Schaffen sind ja die *Mösteler* nicht weniger willig als diejenigen Insassen, welche alkoholfrei leben. Ja, es ist manchmal erstaunlich, wieviel Arbeitswille so ein Becher Oktobertee wecken kann. Mir scheint, dass diese Leute harmloser und ruhiger sind, wenn sie ihre Dosis vom Heim zugewiesen erhal-



Bürgerheim Trogen

ten, als wenn sie es heimlich ergattern müssen und dann leicht in unheimlichen Mengen zu sich nehmen. Ja, diese Trinkertypen gehören irgendwie zum Bürgerheim samt ihrem stillen Bündel von Misserfolgen und Lebensschulden, samt ihren Leistungen, von denen sie so gerne prahlen. Da haben sie ihre angemessenen Arbeiten und Pflichten, den geordneten Lebensunterhalt und die oft so nötige Führung. Nicht ungern steckt im Trinker auch mehr oder weniger ein Lümpchen, von dem schon Wilhelm Busch reimte:

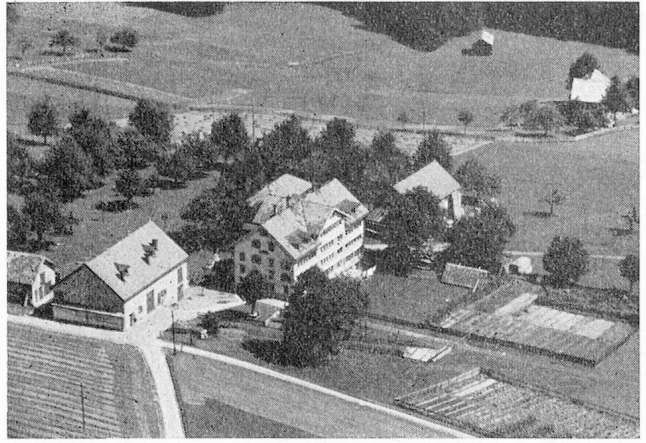
*Wenn wer sich wo als Lump erwiesen,
steckt man in der Regel diesen
zwecks moralischer Erhebung
in eine andere Umgebung.
Der Ort ist gut, die Lage neu!
— — — Der alte Lump ist auch dabei!*

Ein anderer Typ ist der leicht geisteskrankte Mensch, welcher oft ganz besonders viel Nachsicht und Geduld braucht. Da gibt es zuweilen gar unholde Titel zu hören, wie Chrusligrend, Maiechäfer, letzgefederte Mung usw. Nun, wenn der Mond gewechselt hat, wird es gewiss wieder ruhiger. Vielleicht kann der Arzt ein Medikament verschreiben. Aber, wenn es gar zu bunt wird, muss man eben doch an eine Versetzung denken.

Der schwachsinnige Heiri und die mongoloide Frieda gehören auch schon seit Menschengedenken zum Bürgerheim. Freundlich sind sie, kindlich und lustig wenn Besuch kommt, die Bravheit in Reinkultur. Kaum zu glauben, dass auch Neid und Trotz hinter diesen läppischen Gesichtern hervorblitzen können. Es heisst, gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens. — Aber wir Hauseltern wissen, auch diesen tragen Geistern eine geeignete Arbeit zuzuweisen und können zuweilen erfahren, dass sie doch nicht gar so dumm sind, wie man meint.

Die Taubstummen und Schwerhörigen sind oft besonders mühsam. Wohl sind sie vielfach sehr fleissig, aber leicht misstrauisch und deprimiert, wenn sie die Gespräche der andern nicht verstehen können. Wer genügend Zeit und Geduld aufbringt, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, darf viel Anhänglichkeit erfahren. Einen sehr wertvollen Dienst an ihnen leisten die Taubstummenfürsorge und Seelsorge.

Ja, das sind so unsere wesentlichen Typen, denkbar in allen Variationen und Verbindungen. Aber da sind ja noch die *alten Leute*, welche sich sorgsam durch das Leben gekämpft haben und nun hoffen, bei uns noch



Bürgerheim Stein AR

einen geruhsamen Lebensabend verbringen zu können. Man nimmt sie gerne auf, wenn man Platz hat, besonders wenn es reinliche, stille und dankbare Menschen sind.

Bei unserer Arbeit ist es sehr wertvoll, wenn eine verständnisvolle, aufgeschlossene Kommission im Rücken steht. Bei der Zusammensetzung derselben spielt zuweilen nebst der Eignung auch die Parteivertretung eine gewisse Rolle. Deshalb mag es dienlich sein, die verschiedenen Ansichten und Ratschläge gut zu prüfen und allseits guten Kontakt zu pflegen. Die Art und Häufigkeit der Kontaktnahme ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden. Es ist verwunderlich, dass es Kommissionen gibt, welche die Heimleiter nie zu einer Sitzung einladen. Man sollte doch meinen, dass hie und da eine gegenseitige Aussprache wertvoll und anregend sein könnte. Aber solange der Präsident oder ein anderes speziell dem Heim zugewiesenes Kommissionsmitglied die Interessen und Probleme gut erfasst und vertritt, kann auch diese Lösung gut sein. Erfreulicherweise dürfen wir vielerorts von unsern Vorgesetzten grosse Hingabe und Opferbereitschaft an Zeit und Arbeit erfahren. Bei Differenzen mag eine Besprechung mit den Regionalpräsidenten dienlich sein.

Wichtig ist, dass man eine gewisse Selbständigkeit wahren kann und besonders bei Anschaffungen und Bauten massgebend mitraten darf. Es ist immer bedauerlich, wenn solche Sachen mehr von der Hartköpfigkeit eines Architekten oder Behördemitgliedes zeugen als von gut überlegter Zweckdienlichkeit.

In kleineren Gemeinden des Appenzellerlandes gibt es Chefs, die den Titel Bürgerheimverwalter für sich beanspruchen, wobei sich der Heimleiter trotz seiner grossen Verantwortung und Arbeit irgendwie als Knecht fühlen muss. Da wäre wohl für den Behördevertreter die Bezeichnung Bürgerheimpfleger richtiger. Man kann sich auch fragen, ob für den Heimleiter der Ausdruck Hausvater nicht einfacher und sinnvoller sei als der Titel Verwalter.

Im Kanton St. Gallen, wo das Fürsorgewesen der Gemeinden von zentraler Stelle aus regelmässig überwacht und einigermaßen gelenkt wird, steht seit rund zwei Jahrzehnten die Idee der *Typisierung* unserer Bürgerheime in Diskussion. Das Ziel ist, die kranken, die alten und die noch arbeitsfähigen Leute voneinander zu trennen. Dies ist zwischen den Gemeinden Hemberg, Oberhelfenschwil und Wattwil so gelöst worden, dass aus den drei Bürgerheimen dieser Gemeinden ein Al-

tersheim, ein Pflegeheim und eine Arbeitsanstalt gebildet wurde, wobei letztere den Namen Bürgerheim beibehielt. Dabei stellen sich die Gemeinden gegenseitig Rechnung für die ihnen zugewiesenen Personen. Diese Regelung funktioniert offenbar gut. Solange aber das Pflegeheim und das Altersheim die Landwirtschaft und den Brennholzhandel beibehalten, sind sie dem Geruch des Bürgerheims irgendwie treu geblieben, da sie dabei doch auf die Führung einer gewissen Arbeitsgruppe angewiesen sind.

Ehrlich gesagt, haben die Bürgerheime den gewissen *Nachteil*, dass gar so verschieden geartete Leute miteinander leben müssen. Gleichzeitig aber haben sie den grossen *Vorteil*, dass keine zu grossen Massierungen von gleichgearteten Menschen gebildet werden und in natürlicher Gemeinschaft gegenseitige Rücksichtnahme und Ergänzung gepflegt wird. So ist es zuweilen auch in einem Bürgerheim möglich, einzelnen, gestrauchelten Menschen ebensogut auf die rechte Bahn zu helfen wie in speziell hiezu geschaffenen Anstalten, wo all den erzieherischen Bemühungen des Personals der grosse Block von Falschheit und Hinterlist gegenübersteht. In einem Bürgerheim kann immerhin auf einen gewissen Stock von treuen, anhänglichen und willigen Menschen gezählt werden.

Zweifellos übernimmt ein Hauselternpaar mit der Leitung eines Bürgerheims eine grosse und gar vielseitige Aufgabe. Unwillkürlich stellt sich die Frage, wie steht es mit der *Ausbildung* hiezu. Dieselbe wird fast durchwegs durch praktischen Einsatz in verschiedenen Anstalten erworben, und ein wesentlicher Kern bildet die persönliche Eignung und Freude zu dieser Arbeit. Ist es volkswirtschaftlich nicht ein gewisser Vorteil, dass nicht erst teure Schulen gebaut und besucht werden müssen? Wer diese Frage mit spöttischem Lächeln verneint, mag sich einmal Zeit nehmen, unsern einfachen, bäuerlichen Hausvätern und ihren tapfern Frauen bei der Arbeit zuzuschauen und dabei auch beachten, mit wie wenig Personal diese Heime in Ordnung gehalten werden. Es zeigt sich immer wieder, dass auch an die grossen Bürgerheime mit hundert und mehr Insassen Leute berufen werden, welche sich in erster Linie durch praktischen Einsatz bewährt haben. Offensichtlich haben da der VSA und die Regionalvereinigungen die Aufgabe, Weiterbildungsmöglichkeiten und Gelegenheit zu gegenseitigen Aussprachen zu bieten und sich für zeitgemässe Bauten und Anstellungsbedingungen einzusetzen.

Wenn man an die übermüdeten Hausmütter und an die zahlreichen Kollegen denkt, die nach kurzer Amtszeit den Beruf verlassen haben, hat man unwillkürlich den Eindruck, wenigstens einen Einführungskurs könnte manchem Ehepaar eine Hilfe sein. Doch, wer hat schon Zeit hiezu? Manche Anregung kann durch den Besuch von Arbeitskollegen und Kolleginnen gewonnen werden. Vielleicht könnten sich aber einmal einige gewiegte Praktiker zusammenschliessen, um wenigstens einige Richtlinien oder einen prägnanten Leitfadens zusammenzustellen.

Wollen wir doch darnach trachten, das Gute an unsern Heimen zu erkennen und zu fördern und auch im Wellengang der Zeit Zuflucht und Heimat bieten. Trotz Technik und Geldschwemme gibt es ja immer wieder Menschen, die ein Heim, einen Vater und eine Mutter brauchen.

Erlauschtes aus dem Bürgerheim

Ein altes Fraueeli, das sich nicht mehr recht einleben konnte, sagte zwei Wochen nach ihrer Einweisung zu der offenbar noch jugendlichen Hausmutter: «Losezi Frölein, sägezi de Armemuetter, sie söll mer no d'Rechnig mache; i vermag gwöss nomme lenger do z'blybe.»

Ein neu eingetretener alter Mann wurde angewiesen, sich im Badzimmer zu entkleiden und sich in das bereitgestellte Bad zu setzen. Als der Hausvater nach einer Weile zurückkam, sass der gute Sturzenegger bleich und ängstlich im nassen Element. Wahrlich, er hatte alles ausgezogen mit Ausnahme — der Zipfelmütze.

Die alte Marie klagte an einem Morgen, ihre Zähne wären wie verhext, sie halten einfach nicht mehr. Die Prüfung ergab, dass sie sich beide Prothesen oben übereinander einsetzen wollte.

Der Hausvater schaute einem Neunzigjährigen beim Rasieren zu und fragte neckisch, ob er wieder der Schönste sein wolle. Doch die Antwort kam prompt und träf: «Seb ischt do no bald mögli!»

Ganz bestürzt kam ein Mann zur Hausmutter mit dem Bericht, der Joggeli wolle sich das Leben nehmen. Die Mutter ging sofort Nachschau halten, was los sei mit diesem armen Joggeli, der sich vor einem Jahr einmal im Wald unter einem Reisighaufen versteckte, in der Meinung, es sei da dann alles aus. Es bot sich ihr folgendes Bild: Der lebensmüde Bursche lag in seinem Bett, den Kopf über den Bettrand hängend und in der Hand ein Tischmesser. Auf der Stirn hatte er sich ein paar Ritzerchen gemacht und wahrhaftig ein Tröpfchen Blut hervorgebracht. Auf dem Boden aber lag ein grosses, grosses Packpapier. Der gute Tropf wollte wenigstens keine Sauerei hinterlassen.

Marseille, der alles so grundfalsch von der Zunge fliesst, hörte, wie der Hausvater erfolglos einen Mann zu sich rief und meinte ganz entrüstet: «Sie g'hört nütz, sie g'hört nütz, sie tuet aber au d'Auge nüd appenand!»

Ein Insasse wurde vom Arzt wegen eines Leidens aus der Sprechstunde ins Krankenhaus geschickt. Die Hausmutter sandte die nötigsten Sachen nach, worunter auch eine neue Zahnbürste. Später aber bat der Mann, dass man ihm auch noch seine Zähne bringe, die er im Kasten versorgt habe. Er hätte jetzt grad wieder einmal Zeit, sich daran zu gewöhnen.

Rösli putzte gerade die Treppe, als der Herr Pfarrer zu einem Besuch kam. Mit dem Handrücken wischte sie sich rasch den feuchten Glanz von der Nase und reichte dann die Hand dem hohen Gast zum Gruss. Dieser fragte freundlich: «So Rösli, bischt flyssig?». Nachdenklich, fast seufzend kam die vielsagende Antwort: «Jo, do chammers werde!»

Letzthin, als es zum Mittagessen Bohnen gab, kündigte ein witziges Weibchen an: «Wenn denn d'Bürgermusig afangt bloose, goh'n i denn in Garte use.»

Als einem lotterigen Männchen gesagt wurde, man wolle ihm eine neue Kleidung anmassen, wehrte er energisch ab: «Mer isch am wölschte i dem Gwändli, weischt, i bi en Zigüner ond blyb en Zigüner.»